

**FRAGEBOGEN ZUR SELBSTBEWERTUNG**  
**THEMA 2**

**DER RICHTER IN DER KONSTRUKTION DES EUROPÄISCHEN**  
**RECHTSRAUMS. INSTRUMENTE ZUR VERBESSERUNG DER**  
**RECHTSHILFE IN DER EU**

von Joaquín Delgado Martín

**1.- Welche Grundsätze inspirieren die klassische internationale justizielle Zusammenarbeit?**

**Antwort:**

- Das Gericht eines Staates kann seine Rechtsprechung nicht im Hoheitsgebiet eines anderen ausüben.
- Ein Staat, der von seiner Souveränität Gebrauch macht, kann mit einem andern zusammenarbeiten, indem er in seinem Hoheitsgebiet und durch seine eigenen Organe eine Verfahrenshandlung durchführt, die durch das Gericht dieses oder eines anderen Staates beantragt wurde.
- Wenn es ein internationales Abkommen gibt, dass auf beide Staaten anwendbar ist (bilateral oder multilateral), entsteht die Rechtsverpflichtung der Ausführung der, vom anderen Staat beantragten Verfahrenshandlung mit voller Unterwerfung unter die Vertragsbedingungen.
- Gibt es keinen Vertrag, gibt es auch keine Rechtsverpflichtung die beantragte Verfahrenshandlung auszuführen, der ersuchte Staat kann diese jedoch ausführen und hoffen, dass der ersuchende Staat sich im gegensätzlichen Fall genauso verhält (Grundsatz der Gegenseitigkeit).

**2.- Welche Faktoren haben die zunehmende Rechtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten der EU durch die Überwindung der Schemen der klassischen justiziellen Zusammenarbeit bestimmt?**

**Antwort:** Der freie Verkehr von Kapitalien, Waren, Dienstleistungen und Personen in der EU und auch die schnelle Entwicklung der Medien hat, zum einen, zu einer Zunahme der Austausch zwischen den Personen und Firmen der verschiedenen Staaten und zum anderen, zur einfacheren Ausübung einer transnationalen Gewalt, die die Straffreiheit sucht indem sie die Freizügigkeit ausnützt, geführt.

**3.-Welche Verordnungen hat die EU verabschiedet zur Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit und der Rechtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten?**

**Antwort:** Die Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten und die Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen.

**4.- Welches war die erste Institution, die 1996 gegründet wurde und zur Erhöhung der Schnelligkeit und Wirksamkeit der justiziellen Zusammenarbeit diente?**

**Antwort:** Die Verbindungsrichter

**5.- Welche Institution hat innerhalb der EU den Auftrag im Bezug auf die Gerichtsbehörden, die effektive justizielle Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Zivil- und Handelssachen zu vereinfachen und im Bezug auf die Bürgerinnen und Bürger, den effektiven Zugang zum Recht mit Hilfe von Informationskampagnen zu verbessern und den Aufbau und die regelmäßige Aktualisierung eines Systems zur Information der Öffentlichkeit zu garantieren?**

**Antwort:** Das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen, durch die Entscheidung des Rates am 28. Mai 2001 verabschiedet (am 18. Juni 2009 geändert durch die Entscheidung des Parlaments und des Rates).

**6.- Welche zwei technischen Instrumente zur Unterstützung der Rechtshilfe sind in Europa besonders hervorzuheben?**

**Antwort:**

- Der europäische Rechtsatlas in Zivilsachen
- Die Website des Europäischen Justiziellen Netzes in Zivil- und Handelssachen

**7.- Welche Probleme entstehen, trotz der Vorteile im Bezug auf die direkte Übertragung der Anträge auf Rechtshilfe für die konkret betroffenen Richter?**

**Antwort:**

- 1. Vom Richter wird verlangt, dass er nicht nur über das interne Recht eines jeden Staates bescheid weiß, sondern auch über das konkret anzuwendende internationale Abkommen samt seiner Erklärungen und Vorbehalte, genauso wie möglicherweise noch über das interne Recht eines anderen Staates.
- 2. Im Bezug auf die verschiedenen Sprachen, setzt die direkte Übertragung zwischen zwei Justizbehörden voraus, dass angemessene Übersetzungs- und Sprachausbildungsinstrumente vorhanden sind.
- 3. Die Richter müssen problemlos Auskunft über die aktualisierten Daten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse,...) der jeweiligen Justizbehörden der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geben können.

**8.- In welche doppelte Richtung kann man die Maßnahmen des Stockholmer Programms zur Verbesserung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Justizbehörden zusammenfassen?**

**Antwort:** die Entstehung, die Schaffung und die Arbeitsweise der Netzwerke.

**9.- Trotz der Verantwortung die jeder der Mitgliedstaaten im Bezug auf die Aus- und Fortbildung der Richter hat, auf welche zwei prinzipiellen Aspekte sollte sich das Wirken der EU konzentrieren?**

**Antwort:** die ordnungsgemäße Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und die Entwicklung des Grundsatzes des gegenseitigen Vertrauens.

**10.- Wie heißen die beiden Netze, die direkt dazu dienen, die justizielle Aus- und Weiterbildung in Europa zu verbessern?**

**Antwort:** Das Europas Netz für justizielle Aus- und Fortbildung (in der Europäischen Union) und das Lissabonner Netz (im Europarat).